Kanton
Obwalden

Regierungsrat

CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Via Consultations

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5928
Unser Zeichen: me

Sarnen, 14. Oktober 2026

Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung Motion 24.3202 Candinas Martin) – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (Umsetzung der Motion 24.3202 Candinas Martin) Stellung zu nehmen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision will der Bundesrat die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung verbessern, namentlich zwischen den kantonalen Kontrollorganen sowie den Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämtern. Dabei soll auch die Kontrollkompetenz der kantonalen Kontrollorgane ergänzt werden. Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die mit der Kontrolle betrauten Personen nicht nur die Identität der Arbeitnehmenden überprüfen können, sondern explizit auch jene der Arbeitgebenden. Zu diesem Zweck sollen die Kontrollorgane ein direktes Einsichtsrecht in die Daten des Informationssystems Verkehrszulassung (IVZ) des Bundesamts für Strassen erhalten. Ferner sollen die Durchführungsstellen der Sozialversicherungen im Bereich der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch, Versicherungsbetrug und Schwarzarbeit Unstimmigkeiten an das Transparenzregister melden dürfen.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden unterstützt die Vorlage. Die Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Handelsregister-, Betreibungs- und Konkursämtern ist ein wirkungsvolles Mittel, um Schwarzarbeit noch gezielter bekämpfen zu können. Die Stärkung des behördlichen

Regierungsrat
c/o Staatskanzlei STK
Postadresse: Postfach, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 62 03
staatskanzlei@ow.ch
www.ow.ch

Informationsaustauschs kann wesentlich dazu beitragen, Verdachtsfälle früher zu erkennen und Missbrauch wirksam aufzudecken.

Ebenso wird die Erweiterung der Kontrollkompetenzen zur Identifikation von Arbeitgebenden begrüsst. Die kantonalen Organe der Arbeitsmarktaufsicht benötigen insbesondere bei Kontrollen ausserhalb von Betriebsräumlichkeiten, auf Baustellen oder bei mobilen Tätigkeiten verlässliche Angaben zur Identität der Arbeitgebenden. Die effiziente Verifizierung von Adressen, Fahrzeugen und Personendaten gehört zu den notwendigen Voraussetzungen wirksamer BGSA-Kontrollen. Entscheidend ist aus Sicht des Kantons Obwalden indes, dass die Zugangsregelung den unterschiedlichen kantonalen Organisationsformen Rechnung trägt. Die Zugangsregelung für die mit BGSA-Kontrollen betrauten Mitarbeitenden ist funktionsbezogen auszugestalten und darf nicht von der organisatorischen Zugehörigkeit zu einer Polizei- oder Justizbehörde abhängen. Zudem sind die zulässigen Abfragezwecke so zu präzisieren, dass auch unsichere, widersprüchliche oder unglaubwürdige Angaben zur Identität der Arbeitgebenden überprüft werden können.

Die Gesetzesrevision bezweckt eine verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat auch mit den Anpassungen einverstanden, welche die Meldung von Unstimmigkeiten an das Transparenzregister ermöglichen. Dieses gewährleistet den Durchführungsstellen den Zugang zu wichtigen Daten, die sie für ihre Aufgabenerfüllung im Bereich der Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch, Versicherungsbetrug und Schwarzarbeit benötigen. Die Anpassungen werden insbesondere begrüsst, weil sie zur Verbesserung der Datenqualität beitragen und einen wichtigen Beitrag zur behördlichen Zusammenarbeit im Allgemeinen leisten.

Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der auf der Plattform Consultations eingereichten Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Cornelia Kaufmann-Hurschler
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin